

Gesetzlicher Landesschülerrat in Bayern angekündigt

Landesschülervertretung e.V.: Es muss eine echte Interessenvertretung geschaffen werden, nicht irgendein Schüलगremium

Am Samstag ist der Schülerkongress des Kultusministeriums mit einem Versprechen zu Ende gegangen: Jahrelang hat die Landesschülervertretung e.V. für das Ernstnehmen und Anerkennen von Schülervertretungen auf allen Ebenen kämpft. Im März diesen Jahres gipfelte der von der LSV veranstaltete Schülerkongress basis '03 in der von den 800 Teilnehmern unterzeichneten Resolution „Wir wollen uns endlich selbst vertreten“, die auch vom Bayerischen Jugendring einstimmig unterstützt wird. Und nun verkündete Kultusstaatssekretär Freller die Einrichtung eines Landesschülerrats.

Für die Landesschülervertretung - Landesvereinigung der bayerischen Bezirksschülersprecher e.V. - ist es erfreulich, dass zum ersten Mal öffentlich von einer offiziell anerkannten landesweiten Interessenvertretung für Schüler aller Schularten gesprochen wurde. Ein Gremium, das auf Landesebene Tutorenseminare organisiert, ist aber nicht im Sinne einer Interessenvertretung für Schülerinnen und Schüler.

Die LSV wird jetzt darauf hinarbeiten, eine echte unabhängige politische Interessenvertretung zu gestalten. Das beinhaltet zum einen eine finanzielle Ausstattung, die dem Flächenstaat Bayern entspricht. Zum anderen Finanzautonomie und Handlungsfreiheit, damit die Schüler absolut eigenständig über ihre Arbeit entscheiden können.

Diese Kriterien zu erfüllen, wird wohl noch einige Kraftanstrengung benötigen - das Kultusministerium nimmt nun nach langen Jahren die hartnäckige Forderung der Schülerschaft nach anerkannter Interessenvertretung endlich in Angriff, deren Gestaltung muss aber im Interesse der betroffenen Schüler erfolgen, also vor allem durch sie selbst.

Schade findet die LSV, dass das Kultusministerium eine Gelegenheit wie den eigenen Schülerkongress nicht zum Anlass nimmt, die Schüler nach ihrer Meinung zur Schulzeitverkürzung zu fragen, sondern das Thema sogar meidet.

Das muss sich spätestens mit der Einführung einer gesetzlich verankerten Interessenvertretung ändern.